

## Schwarzarbeit in der Pflege

„Illegal ist unsozial!“ - mit diesem Slogan klagt das Bundesfinanzministerium gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wirtschaft die Schwarzarbeit an. Und dies aus triftigem Grund:

Die Arbeitslosenzahlen steigen immer weiter, die Bundesagentur für Arbeit geht in Schätzungen von 5 Millionen Arbeitslosen in diesem Winter aus.

Im Gegenzug dazu blüht die Schwarzarbeit. Die Folge sind eklatante Einnahmeverluste für die sozialen Sicherungssysteme und die Fiskalkassen.

Insbesondere Arbeitgeber mit kleineren und mittelständigen Betrieben können mit dieser Konkurrenz, die sich außerhalb des Rechts und der entsprechenden Vorschriftenfülle (wie z. B. Arbeitnehmerschutzgesetz, etc.) bewegt, nicht mithalten.

Für den Bereich der ambulanten Pflege ist festzustellen, dass die Nachfrage von Pflegeleistungen entgegen der demographischen Entwicklung in den letzten Jahren erheblich gesunken ist und weiterhin sinkt.

Eine Veränderung des Klientels zeichnet sich ab:

Zum einen werden Pflegedienste mit umfangreichen Pflegen, für die auch medizinischer Bedarf besteht, beauftragt, die nach kurzer Zeit jedoch wieder aufgekündigt werden.

Zum anderen berichten viele ambulante Pflegeeinrichtungen, dass sie lediglich mit der Übernahme von „unangenehmen“ Tätigkeiten (wie z. B. „Hilfe bei den Ausscheidungen“) beauftragt werden, umfangreiche andere Pflegedienstleistungen werden in Eigenregie abgewickelt.

Häufig stellen die ambulanten Pflegeeinrichtungen vor Ort fest, dass die Pflege von Menschen - meist Frauen - aus Ostblock-Ländern durchgeführt wird, die nach einiger Zeit abgelöst werden, weil das Touristenvisum nach drei Monaten abgelaufen ist. Danach sucht die Pflegefamilie nach einer neuen Kraft für den nächsten Zeitraum. Die engagierten Touristen werden in einer modernen Art des Sklaventums gehalten, arbeiten 24 Stunden am Tag, außerhalb jeglicher Arbeitnehmerschutzgesetze und natürlich ohne entsprechende Sozial- bzw. Krankenversicherung.

Welcher volkswirtschaftliche Schaden dadurch entsteht, soll folgendes Rechenbeispiel verdeutlichen:

Laut des Berichtes der Pflegestatistik des Statistischen Bundesamtes wurden im Jahr 2001<sup>1</sup> an 1.000.736 Personen Pflegegeldleistungen ausgezahlt.

### Grundlage der Rechenbeispiele:

gesetzliche Krankenversicherung: 14,3 %

Kirche: ja

Kinder: nein

gesetzlicher Anteil Rentenversicherung

gesetzlicher Anteil Pflegeversicherung

gesetzlicher Anteil Arbeitslosenversicherung

gesetzliche Lohnsteuer

---

<sup>1</sup> Quelle: Bericht Pflegestatistik 2001 - Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung - des Statistischen Bundesamtes

Steuer- klassen <sup>2</sup>	Netto des Arbeitnehmers in €	Brutto des Arbeitnehmers in €	Arbeitgeber- belastung gesamt €	Differenz zum Auszahlungsbetrag
I	900	1213,38	1468,18	<b>568,18</b>
II	900	1172,11	1418,25	<b>518,25</b>
III	900	1139,22	1378,44	<b>478,44</b>
IV	900	1213,38	1468,18	<b>568,18</b>
V	900	1907,61	2308,2	<b>1408,2</b>
VI	900	2025,99	2451,44	<b>1551,44</b>

Bei einem angenommenen Nettolohn von 900 € pro Monat hätte der Arbeitgeber (in unserem Fall der Pflegebedürftige oder seine Familie) bei Steuerklasse I der Pflegeperson eine Gesamtbelastung in Höhe von 1468,18 € monatlich zu tragen. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen zur gesetzlichen Krankenversicherung (hier BEK 14,3 %), Renten- und Arbeitslosenversicherung und der abzuführenden Lohnsteuer.

Geht man von einer Zahl der illegalen Beschäftigung von 5 % aus (das wären ca. 50.000 Haushalte im Jahr 2001, Tendenz steigend), beträgt der **volkswirtschaftliche Schaden** für den Bereich der ambulanten Pflege **340.908.000 € pro Jahr**.

### Was bedeutet dies im Einzelnen?

#### Volkswirtschaftlicher Schaden:

Immer weniger Menschen kommen für die Solidargemeinschaft auf. Durch geringere Einnahmen der Staatskassen können Renten nicht mehr unverändert gewährleistet werden, Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung werden gekürzt (siehe Harz IV).

Immer geringer werdende Beitragseinnahmen in die gesetzlichen Krankenkassen führen dazu, dass diese ihre Beiträge nicht reduzieren können bzw. werden. Leistungen aus der Krankenversicherung werden gekürzt, was dazu führt, dass immer mehr Leistungen nun vom Versicherten selbst getragen zu tragen sind (Zuschläge für ambulante Leistungen, Praxisgebühr, etc.).

Dies alles haben wir, die Steuerzahler, mitzufinanzieren!

<sup>2</sup> Quelle: Berechnung mit freundlicher Unterstützung des Steuerbüros Ritter, Wittlich

### Schaden für den Pflegebedürftigen:

Zunächst einmal haben die Pflegebedürftigen mit erheblichen Sprachproblemen zu kämpfen. Dies kann zur gefährlichen Pflege führen, wenn auch der Pflegebedürftige durch seine Erkrankung (z. B. Apoplex, Demenz) nicht mehr in der Lage ist, sich (deutlich) zu artikulieren.

Leider bleibt den Angehörigen und Pflegenden sehr oft verborgen, dass die reine Tätigkeit der Pflege nicht den gesamten Pflegebedarf des Pflegebedürftigen abdeckt. Eine wichtige Komponente für eine gute Pflege ist das Abdecken der psychosozialen Bedürfnisse des Pflegebedürftigen. Dies kann, bedingt durch Verständigungsprobleme und teilweise mangelndes Selbstverständnis der Pflegeperson, dazu führen, dass sich der Pflegebedürftige zwar „satt und sauber“ fühlt, aber sein Wunsch nach Zuwendung und psychischer Hilfestellung versagt bleibt.

*Viele Angehörige sind sich ggf. nicht bewusst, dass der Pflegebedürftige nicht damit einverstanden sein könnte, wenn sich rund um die Uhr eine fremde Person in seinen eigenen vier Wänden aufhält ohne dass er in der Lage ist, diese auch zu beaufsichtigen - und in diesen Fällen die Privatsphäre in erheblichem Maß gestört ist.*

Neben den kommunikativen Problemen ist des Weiteren häufig eine Sicherstellung der Pflege nicht gewährleistet, da es sich bei den osteuropäischen Pflegepersonen regelmäßig um Laienkräfte handelt. Diese führen zwar nach bestem Wissen und Gewissen die Pflege durch, können aber bevorstehende Komplikationen selten erkennen was dazu führt, dass präventive Handlungen nicht oder zu spät durchgeführt werden. So sind falsche Ernährung, Dekubiti und Pilzbefall des Körpers sehr häufige Merkmale, die vermieden werden könnten.

Daneben fehlt den pflegerischen Laien vielfach das nötige Know-how, erforderliche und erleichternde Pflegehilfsmittel zu ordern und sinnvoll einzusetzen.

### Schaden für den Pflegedienst:

Pflegedienste (und auch Pflegeheime) sind gesetzlich und vertraglich verpflichtet, eine bestimmte Anzahl von Pflegefachkräften vorzuhalten. Auch dann, wenn die Kapazitäten des Pflegedienstes nicht voll ausgeschöpft werden. Dies bedeutet einen erheblichen Kostenaufwand seitens der Pflegeeinrichtungen, da die Personalkosten einen hohen Prozentsatz im (Dienstleistungs-)Unternehmen ausmachen. Bei rückläufigen Auftragszahlen und einer veränderten Kundenstruktur führt dies zwangsläufig zur Reduktion von Arbeitsplätzen und damit zur erhöhten Arbeitslosigkeit von Pflegefachkräften und Pflegekräften. **Eine Gefahr der Insolvenz droht!**

Des Weiteren verpflichtet das Pflegequalitätssicherungsgesetz (PQsG) den Pflegedienst, interne und externe Qualitätssicherungsmaßnahmen durchzuführen und versetzen die Pflegeeinrichtungen in die Lage, stets auf dem neuesten, pflegewissenschaftlichen Stand zu sein. Diese Maßnahmen sind sehr zeit- und damit kostenintensiv.

Qualitätssicherung und die daraus resultierenden Maßnahmen werden beim Einsatz von illegal Beschäftigten überhaupt nicht berücksichtigt. Hier gilt lediglich der Grundsatz: billig und möglichst immer die selbe Pflegeperson!

Anders als bei zugelassenen Pflegeeinrichtungen trägt die pflegerische Verantwortung und damit auch die Haftung der Pflegebedürftige - oder seine Angehörigen - selbst.

#### Schaden für die illegal Beschäftigten:

In den meisten Fällen handelt es sich um eine „rund-um-die-Uhr“ Pflege. Die eingesetzte Pflegeperson hat kaum eine Möglichkeit der Erholungsphase. Dies führt zu einer zunehmenden Belastung der Pflegeperson.

Arbeitnehmerschutzgesetze werden eklatant missachtet, was dazu führt, dass weitere, in Deutschland dringend erforderliche Arbeitsplätze gestrichen werden, denn um eine „rund-um-die-Uhr“ Pflege abdecken zu können, bedarf es mindestens 3 Pflegepersonen pro Tag bei einer Arbeitszeit von 8 Stunden täglich (Urlaubs- und Fehlzeiten nicht berücksichtigt).

Als vorgeschobene Begründung in der Öffentlichkeit werden die Pflegepersonen zur hauswirtschaftlichen Versorgung eingesetzt. In Wirklichkeit werden sie aber im Wesentlichen für die tatsächliche Pflege engagiert.

Darüber hinaus sind Fälle bekannt geworden, in welchen die Pflegeperson auch noch Putztätigkeiten der Angehörigen in deren Haushalte oder auch Gartenarbeiten mit übernehmen müssen.

Dies alles für einen Betrag für umgerechnet 1,25 € pro Stunde. Ohne Absicherung im Krankheitsfall oder die Möglichkeit, Arbeitslosengeld- und Rentenansprüche zu erwirken.

Für die einen eine geniale Einsparmöglichkeit, um von der Pflegeversicherung Geld zu kassieren. Faktisch handelt es sich um „moderne Sklaverei“, die in vielfacher Weise eklatante Rechtsverstöße beinhaltet.

Wenn Sparen das Gebot der Stunde wäre, sollte man eher die Anstellung von „1-Euro-Jobbern“ in Erwägung ziehen.

#### **Was ist zu tun?**

Sicherlich ist es nicht einfach, einem Pflegebedürftigen und/oder seiner Familie die illegale Beschäftigung nachzuweisen.

Bei hinreichendem Verdacht sollte auf jeden Fall Anzeige bei der Abteilung Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls erstattet werden. Diese wird dem Verdacht nachgehen und ggf. weitere Schritte einleiten.

Zoll

Abteilung Finanzkontrolle Schwarzarbeit

Neusser Str. 159

50733 Köln

Tel. 0221/37993-100

Fax. 0221/37993-701

Helfen Sie mit, die Schwarzarbeit einzudämmen, Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen. Denn nur so können langfristig Lohnnebenkosten gesenkt und erwartete Leistungsansprüche auch erfüllt werden!

Maria Martinez Dörr

Vobiscum®  
Fach- und Unternehmensberatung  
Im Gesundheitswesen

Überm Trätwingert 34  
56841 Traben-Trarbach  
Tel. 06541-814415  
Fax. 06541-814416  
vobiscum@web.de